

Die POLIZEI

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT MIT BEITRÄGEN AUS DER DEUTSCHEN HOCHSCHULE DER POLIZEI

HERAUSGEBER

Hans-Jürgen Lange
Joachim Laux
Holger Münch

REDAKTION

Dieter Müller (Schriftleitung)
Ralph Berthel
Sabrina Schönrock
Sandra Schmidt

AUS DEM INHALT

Aufsätze

- Lorei/Balaneskovic/Kocab/Groß**
Deeskalation als Fortbildungsthema deutscher Polizeien S. 257
- Meyer/Schwarz**
Risikoanalysen zum Phänomen Geldautomatensprengungen S. 262
- Albert**
Cold Case-Ermittlungen – Eine Herausforderung auf breiter Ebene S. 265
- Schmidt/Howe**
Die Berliner Polizeistudie: mögliche Implikationen und Handlungsempfehlungen – Teil 2 S. 267
- Eisenreich/Bleienheuft**
Flugunfalluntersuchung – die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung S. 274
- Bernhardt**
Die tödlichen Anschläge in Hanau im Februar 2020 S. 278

Heft 8
August 2023
Seiten 257–296
114. Jahrgang
Art.-Nr. 56244308
PVSt 5624

8

Carl Heymanns Verlag

INHALT 8 · 2023

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in dieser Ausgabe werden Sie folgende Beiträge finden:

Aufsätze

Im ersten Aufsatz dieses Heftes (**»Deeskalation als Fortbildungsthema deutscher Polizeien«**) stellen *Clemens Lorei*, *Kristina Balaneskovic*, *Kerstin Kocab* und *Hermann Groß* einige im Rahmen des Verbundprojektes AMBOSafe (**»Angriffe auf Mitarbeiter*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben«**) gewonnene Erkenntnisse vor. Der Fokus ihrer Darstellungen liegt dabei auf den Grundlagen und dem Forschungsstand zur Deeskalation. Die Fortsetzung dieses Aufsatzes werden Sie im Septemberheft unserer Zeitschrift lesen können.

»Risikoanalysen zum Phänomen Geldautomatensprengungen«: Sprengungen von Geldausgabeautomaten bzw. Geldautomaten stellen seit Jahren aufgrund der durch die Täter erlangten Beutesummen, der verursachten Sachschäden und nicht zuletzt wegen der meist internationalen Bezüge bei der Tatausführung eine beachtliche kriminalistische Herausforderung dar. Mit dem Ziel, die polizeiliche Maßnahmenplanung und Kräfstesteuerung in diesem Deliktsbereich zu unterstützen, wurde die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen beauftragt, das Risiko der Sprengung von Geldautomaten zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung, die zu einem wesentlichen Bestandteil der Lagebeurteilung der Polizei Nordrhein-Westfalen geworden ist, stellen *Maike Meyer* und *Katharina Schwarz* von der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des LKA NRW vor.

Bei der Kriminalpolizeiinspektion Aschaffenburg wurde im Jahr 2020 eine Arbeitsgruppe zur Bearbeitung von sog. Cold Cases, also Altfällen eingerichtet. Kriminalhauptkommissar *Jörg Albert*, der selbst in dieser Arbeitsgruppe Dienst tut, gewährt in seinem Aufsatz **»Cold Case-Ermittlungen – Eine Herausforderung auf breiter Ebene«** Einblicke in das Konzept der KPI Aschaffenburg.

In ihrem Aufsatz **»Die Berliner Polizeistudie: mögliche Implikationen und Handlungsempfehlungen«** stellen unser Redaktionsmitglied *Sandra Schmidt* und *Christiane Howe* von der Technischen Universität Berlin diese Studie vor, die die Alltagsorganisation der Polizei Berlin betrachtet und dabei analysiert, wie sich in der Gesellschaft vorhandene Formen von Diskriminierung im Handeln von Polizeibediensteten in mehreren Bereichen in Berliner Polizeidienststellen manifestieren, wo und wie diese erkannt werden können und wie ihnen begegnet werden kann. Der Beitrag knüpft an den

Aufsatz **»Eine diskriminierungskritische, qualitative Untersuchung ausgewählter polizeilicher Dienstbereiche: die Berliner Polizeistudie«** von *Christiane Howe* in Heft 4 unserer Zeitschrift an.

Die Untersuchung von Flugunfällen ist in der polizeilichen Praxis selten, stellt gleichwohl eine besondere Herausforderung dar. In ihrem Aufsatz **»Flugunfalluntersuchung – die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung«** erläutern *Jens Eisenreich* und *Corinna Bleienheuft* von der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die Erfordernisse, Gefahren und die Vielschichtigkeit der Zusammenarbeit von Polizei und BFU bei Flugunfällen.

In seinem Aufsatz **»Die tödlichen Anschläge in Hanau im Februar 2020«** blickt *Heinrich Bernhardt*, der von 2003 bis 2010 Polizeipräsident im Polizeipräsidium Südosthessen war, kritisch auf die polizeiliche Lagebewältigung von damals und stellt zugleich aus seiner Sicht zu ziehende Konsequenzen dar.

Aktuelles

In dieser Rubrik finden Sie neben der **Ankündigung der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik**, die im Oktober unter dem Leitthema **»Aktuelle Herausforderungen an die Kriminalistik«** in Dresden stattfinden wird, auch Pressemitteilungen zu **Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts** und **des Bundesgerichtshofs**.

Rechtsprechung

In der Rubrik Rechtsprechung finden Sie eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur **Bildberichterstattung über einen Aufnäher auf der Uniform tragenden Bundespolizisten bei einem Einsatz anlässlich eines Neonazifestival**, einschl. der Urteilsbegründung und einiger Anmerkungen unseres Schriftleiters, Herrn Prof. Dr. Müller.

Buchbesprechungen

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen folgende Titel vor:

- **Kriminalitätsbekämpfung durch Polizeirecht – Verhinderung und Verhütung von Straftaten** von Michael Kniesel
- **Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz, Kommentar für Praxis und Ausbildung** von Schwier/Lohse
- **Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen – PolG NRW – Kommentar** von Tegtmeier/Vahle
- **Praxishandbuch Sexualisierte Gewalt gegen Kinder – Der Jugendschutzprozess vom Erstverdacht bis zum Strafurteil, Opferentschädigung und Opferprävention** von Sigrun von Hasseln-Grindel

sowie

– **Verkehrsverhaltensrecht nach StVO und StVZO – Prüfungstechnik und Verstoßahndung/Gutachterliche Prüfung und Anwendung von BT-KAT-Owi, BKatV und OWiG** von Sebastian Burbach

Liebe Leserinnen,

liebe Leser,

im Namen des gesamten Redaktionsteams und des Verlages wünsche ich Ihnen Freude beim Lesen! Wie immer würden wir uns über ein Feedback von Ihnen freuen.

Ihr

Ralph Berthel

Aufsätze

Deeskalation als Fortbildungsthema deutscher Polizeien von Prof. Dr. Clemens Lorei, Kristina Balaneskovic, Prof. Dr. Kerstin Kocab & Hermann Groß, Wiesbaden **S. 257**

Risikoanalysen zum Phänomen Geldautomatensprengungen von Dr. Maike Meyer und Dr. Katharina Schwarz, Düsseldorf **S. 262**

Cold Case-Ermittlungen – Eine Herausforderung auf breiter Ebene von Jörg Albert, Aschaffenburg **S. 265**

Die Berliner Polizeistudie: mögliche Implikationen und Handlungsempfehlungen von Prof. Dr. Sandra Schmidt und Christiane Howe, Berlin **S. 267**

Flugunfalluntersuchung – die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung von Jens Eisenreich und Corinna Bleienheuft, Braunschweig **S. 274**

Die tödlichen Anschläge in Hanau im Februar 2020 von Heinrich Bernhardt, Obertshausen **S. 278**

Aktuelles

Tagungsankündigung Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik **S. 284**

Pressemitteilung BVerwG vom 06.09.2022 **S. 284**

Pressemitteilung BGH vom 15.08.2022 **S. 285**

Pressemitteilung BGH vom 10.02.2023 **S. 285**

Rechtsprechung

BGH, Urt. v. 08.11.2022 – VI ZR 22/21, juris, **Aufnäher auf Uniform – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, mit Anmerkung** Dieter Müller **S. 286**

Buchbesprechungen

Michael Kniesel, **Kriminalitätsbekämpfung durch Polizeirecht – Verhinderung und Verhütung von Straftaten.** Frank Ebert **S. 290**

Schwier/Lohse, **Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz, Kommentar für Praxis und Ausbildung. 6. überarbeitete Auflage 2022.** Hartwig Elzermann **S. 291**

Henning Tegtmeier/Jürgen Vahle, **Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen – PolG NRW – Kommentar. 13 vollständig überarbeitete Auflage 2022.** Manfred Reuter **S. 293**

Sigrun von Hasseln-Grindel, **Praxishandbuch Sexualisierte Gewalt gegen Kinder – Der Jugend-schutzprozess vom Erstverdacht bis zum Straf-urteil, Opferentschädigung und Opferprävention.** Ralph Berthel **S. 294**

Sebastian Burbach, **Verkehrsverhaltensrecht nach StVO und StVZO – Prüfungstechnik und Verstoß-ahndung/Gutachterliche Prüfung und Anwen-dung von BT-KAT-Owi, BKatV und OWiG.** Dieter Müller **S. 295**

Impressum **III**

Verbote von extremistischen Versammlungen, Parteien und Vereinen



Neuaufgabe 2023
Jetzt lieferbar!

Christian Baudewin
**Öffentliche Ordnung
und Versammlungsrecht**
4. Auflage 2023, 322 S.,
brosch., 99,- €
ISBN 978-3-8487-7518-7
E-Book 978-3-7489-3368-7

Kann die öffentliche Ordnung Demonstrationen von Neonazis, Salafisten oder Autonomen verbieten oder jedenfalls beschränken? Was leistet die wehrhafte Demokratie bei Grundrechtsverwirkung, Partei- und Vereinsverboten? Die 4. Auflage des Handbuchs bietet zu diesen und weiteren Fragen Lösungen.

 Nomos
eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen
unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

Redaktion

Prof. Dr. Dieter Müller, Bad Dürrenberg (Schriftleitung) · Ltd. Kriminaldirektor
a.D. Ralph Berthel, Frankenberg · Prof. Dr. Sabrina Schönrock, Hochschule
für Wirtschaft und Recht, Berlin · Prof. Dr. Sandra Schmidt, Hochschule
für Wirtschaft und Recht, Berlin

Heft 8/2023 · 114. Jahrgang · Seiten 257–296

Aufsätze

Deeskalation als Fortbildungsthema deutscher Polizeien

Teil 1: Grundlagen und Forschungsstand zur Deeskalation

von Prof. Dr. Clemens Lorei, Kristina Balaneskovic, Prof. Dr. Kerstin Kocab & Hermann Groß, Wiesbaden*

Bürgerorientierte Polizeiarbeit erfordert Deeskalation sowohl zur Verhinderung von Polizeigewalt als auch um Gewalt gegen Polizeibeamt*innen zu verhindern. Für die vorliegende Studie¹ wurden die Fortbildungseinrichtungen aller 16 Bundesländer um Informationen zu Fortbildungen im Bereich Eigensicherung gebeten. Diese Antworten zeigten, dass Deeskalation vor allem ein integrierter Bestandteil von Fortbildungen ist, die ebenso andere Schwerpunkte haben. Dabei zeigt sich auch das international feststellbare Missverhältnis zwischen Fortbildungen mit unmittelbarem Zwang und solchen mit Deeskalation. Die Fortbildungen mit Deeskalationsanteilen berücksichtigen meist die wesentlichen Zielgruppen von Deeskalation und umfassen die wesentlichen Kompetenzziele und Deeskalationsstrategien. Die Intensität der Fortbildungen bzgl. der Thematik Deeskalation scheint zu gering, um Deeskalation sowohl handlungssicher als auch flexibel zu erlernen und zu automatisieren.

I. Einleitung

Polizeiarbeit umfasst meist die Interaktion mit Menschen (das »polizeiliche Gegenüber« im Polizeijargon) und beinhaltet regelmäßig Konflikte und sogar Gewalt. Dabei hat Polizei die Kompetenz und das Recht zur Gewaltausübung, was als ihr »Alleinstellungsmerkmal« angesehen werden kann (Groß, 2019). Sowohl Gewalt als auch die mehr oder minder konflikthafte Interaktion mit Bürger*innen ist also unstrittig ein Teil des Polizeialltages. Dabei muss die dienstliche Ausübung von Gewalt sorgsam erfolgen und so weit wie möglich vermieden werden, da der unmittelbare Zwang das letzte Mittel ist. Professionelles polizeiliches Handeln versucht primär Konflikte kommunikativ zu lösen. Kommunikation wird als das wichtigste Einsatzmittel zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben angesehen, wie es der Leitfa- den 371 zur Eigensicherung definiert und auch die Polizeidienstvorschrift 100 verlangt. Kommunikation ist auch im US-amerikanischen Raum die Handlungsmaxime (IACP, 2017, p. 3). Setzt Polizei Gewalt ein, kann dies gravierende Folgen für Individuen, aber auch für die Gesellschaft haben, wie die Ereignisse z.B. nach dem Tod von George Floyd in den USA (Campbell, January 15, 2021; Skoy, October 20, 2020) oder die Diskussionen nach den tödlichen Schüssen

auf einen 16-Jährigen in Deutschland im Sommer 2022 (*Bauernfeind*, 10.08.2022; DPA, 17.08.2022) zeigen. In solchen Zusammenhängen wird dann immer auch Deeskalation gefordert. Andererseits wird in Deeskalation auch ein Lösungsansatz für Gewalt gegen Einsatzkräfte gesehen (*Rau & Leuschner*, 2018). Deeskalation erscheint also eine Kompetenz im Handeln von Polizeibeamten zu sein, der große Bedeutung zukommt. Diametral dem gegenüber steht, dass polizeiliche Interaktionen in Konflikten und damit auch die Deeskalation eher selten betrachtet (*Liebl*, 2016) und als deutlich unterforscht angesehen werden kann (*Zaiser & Staller*, 2015; *Zaiser et al.*, 2022). Es stellt sich deshalb die Frage, ob und wie diese Fähigkeit erlernt und trainiert wird. Auch welche Techniken hierbei im Fokus stehen ist offen. Darüber ist noch unklar, ob mit Aus- und Fortbildung mit deeskalierenden Inhalten sichergestellt ist, dass Gewalt von und gegen Polizeibeamte optimal verhindert werden kann.

II. Grundlagen der polizeilichen Deeskalation in Alltagseinsätzen

Da man in Interaktionssituationen bekanntermaßen nicht nicht-kommunizieren kann (*Watzlawick, Beavin, & Jackson*, 1969), herrscht damit auch in vielen Polizeieinsätzen Kommunikation. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass jegliche Kommunikation im polizeilichen Einsatzkontext einen Aspekt der Deeskalation beinhaltet. Es wird also stets eskaliert oder deeskaliert. Deeskalation setzt also nicht erst im Laufe einer polizeilichen Maßnahme ein, sondern

* Prof. Dr. Clemens Lorei ist Professor für Psychologie und Einsatztraining an der hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) und Teilprojektleiter des Forschungsprojektes AMBOSafe, Kristina Balaneskovic ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt AMBOSafe an der HöMS, Prof. Dr. Kerstin Kocab ist Professorin für Psychologie und Einsatztraining an der HöMS; Hermann Groß ist Hochschul-lehrer für Psychologie und Politikwissenschaft an der HöMS. Dieser Aufsatz bildet die Fortsetzung der Studie aus dem vorhergehenden Heft.

1 Die vorliegende Arbeit ist Teil des Forschungsprojektes AMBOSafe »Angriffe auf Mitarbeiter*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben«, welches ein i.R.d. Förderlinie »Anwender-Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit Förderkennzeichen 13N15396 bis 13N15398 gefördertes Verbundprojekt des Bayerischen Rote Kreuzes, der Kriminologischen Zentralstelle und der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit darstellt. Teil 2 der Studie erscheint im nachfolgenden Heft.

findet bereits bei Einsatzbeginn statt. Zwar wird berichtet, dass auch Angriffe auf Polizeibeamt*innen existieren, die sich eher plötzlich ereignen (Schmalzl, 2005) und damit dort wenig Interaktion vor den Gewalthandlungen auftrat, jedoch dürften viele Polizeieinsätze einen Konfliktverlauf umfassen, bei dem sich eine Kommunikation und damit Deeskalation nicht vermeiden lässt, wie z.B. Abdul-Rahman, Espin Grau und Singelnstein (2020) für eher alltägliche Einsätze zeigen. Hier gab es in der Hälfte der berichteten Fälle, eine Eskalationsdauer von mehr als 2 Minuten und nur in jedem 10. Fall wird von einem Gewalteintritt durch die Polizei unmittelbar in dem Moment berichtet, in dem Polizei und Gegenüber in eine Interaktion eintraten.

Der Einsatz von Deeskalation wird durch ein Missverständnis und Angst beeinträchtigt. Mitunter werden unter Deeskalation in der Polizei häufig passiv-ertragendes Verhalten oder die eigene Position schwächende Maßnahmen verstanden (Schmalzl, 2011). Entsprechend fürchten Kritiker*innen des Deeskalationsansatzes, dass Polizeibeamt*innen einer erhöhten Gefahr ausgesetzt werden und warnen vor einem Anstieg der Gewaltkriminalität gegen Polizist*innen (Engel, McManus, & Isaza, 2020). Deeskalation wird dann mit Zurückhaltung begegnet bzw. nicht umfänglich versucht. Dem steht gegenüber, dass eine stärkere Bürgerorientierung, welche gerade kommunikative Aspekte der Polizeiarbeit betont, mit einem geringeren Gewaltisiko einhergeht, während Beamt*innen mit einer eher autoritären Haltung häufiger Gewalt im Einsatz erleben (Ellrich & Baier, 2015). Einstellung und Haltung zur Deeskalation ist also elementar für den

Einsatz und damit auch ein wesentlicher Aspekt von Aus- und Fortbildung, den es zwingend zu berücksichtigen gilt.

Gemeint ist mit Deeskalation aber vielmehr ein Verhalten (verbale und nonverbale Kommunikation, taktische Maßnahmen etc.), welches in Konfliktsituationen eine Entwicklung in Richtung des Austragens dieses Konfliktes mit Gewalt stagnieren lässt oder umkehrt (Lorei, 2021b). Damit sind zunächst alle Maßnahmen eingeschlossen, die dies erreichen können. International orientiert man sich oft an der Definition der National Consensus Policy on Use of Force (IACP, 2017, p. 2): *DE-ESCALATION: Taking action or communicating verbally or non-verbally during a potential force encounter in an attempt to stabilize the situation and reduce the immediacy of the threat so that more time, options, and resources can be called upon to resolve the situation without the use of force or with a reduction in the force necessary. De-escalation may include the use of such techniques as command presence, advisements, warnings, verbal persuasion, and tactical repositioning.*

Als Kategorisierung der verschiedenen Techniken, Strategien und Ansätze kann der Überblick bei Lorei (2020, 2021b) dienen (siehe Tabelle 1; nähere Beschreibungen und empirische Belege siehe Quellen in der Tabelle). Diese Deeskalationstechniken sind alltäglicher Teil der Polizeiarbeit (Todak & James, 2018; White et al., 2021; Lorei, 2020; Lorei & Hartmann, 2020). Dabei werden die verschiedenen Techniken von Polizist*innen unterschiedlich gesehen. Strategien, bei denen es primär um die Sicherheit der Beamt*innen geht, werden als wichtiger angesehen als andere (White et al., 2019).

| Technik | Beispielhandlungen | Quellen |
|-----------------------|--|---|
| Zielgerichtet handeln | mentale Vorbereitung und Absprache mit Kolleg*innen; eigene Handlungen bewusst planen | Hücker, 2017 |
| Stressmanagement | (relativ) entspannt sein und Ruhe ausstrahlen; ruhig sprechen; sich Zeit nehmen; anderen Zeit lassen; Atementspannung; Entschleunigung der Situation; Stressoren ausschalten | Schmidt, 2007; Richter, 2006; Price & Baker, 2012; Richmond et al., 2012; Todak & James, 2018; White et al., 2019; Pfeiffer, 2014 |
| Empathie | Verständnis für Emotion des Gegenübers haben und zeigen; Übernahme der Perspektive des Gegenübers | Price & Baker, 2012; White et al., 2019; Ayhan & Hicdurmaz, 2020; Pontzer, 2021; Todak & James, 2018, 2019 |
| Interesse | dem Gegenüber Interesse an seiner Situation signalisieren; auf Fragen des Gegenübers eingehen | |
| Transparenz | das eigene Verhalten erklären; Erwartungen an den anderen erklären und begründen; Maßnahmen ankündigen | Temme, 2011; Richmond et al., 2012; Todak & James, 2018; Pfeiffer, 2014; Zaiser & Staller, 2015 |
| Ernsthaftigkeit | dem Gegenüber die Möglichkeit geben, sich selbst zu erklären | |
| Eigensicherung | Eigensicherung beachten; Blickkontakt aufrechterhalten | Richmond et al., 2012; Ayhan & Hicdurmaz, 2020; Oliva et al., 2010; White et al., 2019; Richter, 2006; Price & Baker, 2012 |
| Akzeptanz schaffen | Lösungsangebote machen; nach Lösungsvorschlägen des Gegenübers fragen, Lösungsalternativen anbieten | Zaiser & Staller, 2015; Price & Baker, 2012; Richmond et al., 2012; Todak & James, 2018; Todak & White, 2019; White, Mora & Orosco, 2019; Tränkle, 2020 |